

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

### 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

**Greinox 2000**

nur für die industrielle Anwendung

REACH-Registrierungsnummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung Ausgenommen sind, die jährliche Tonnagen keine Registrierung erfordern oder für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

**Kai Greising e. K. Clean Marker  
Industriestraße 29/2  
73340 Amstetten**

**Telefon: 07331/3058-0**

**Telefax: 07331/981722**

Notfallnummer:

**Giftnotrufzentrale Freiburg**

**Telefon: 0761-19240**

---

### 2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen (Kapitel 2.16) - Kategorie 1 (Met. Corr. 1), H290

Ätzwirkung auf die Haut (Kapitel 3.2) - Kategorie 1A (Skin Corr. 1A), H314

Schwere Augenschädigung (Kapitel 3.3) - Kategorie 1 (Eye Dam. 1), H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309 + P311 BEI Exposition oder Unwohlsein:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung von Mineralsäuren und organischen Inhaltsstoffen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Schwefelsäure <5% (Registrierungsnummer (REACH) 01-2119458838-20-xxxx des Reinstoffes)

CAS-Nr.	EG-Nr. / Registrierungsnummer	INDEX-Nr.	Einstufung
---------	----------------------------------	-----------	------------

7664-93-9	231-639-5	016-020-00-8	H290
-----------	-----------	--------------	------

Korrosiv gegenüber Metallen

H314

Ätzwirkung auf die Haut,  
Kategorie 1B,

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser (max. 2 Trinkgläser) nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche. Keine Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Nicht brennbar.  
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Schwefeloxide
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung  
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
- Weitere Information  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen,  
  
Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.  
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.  
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).  
Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material, (Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## 7. Handhabung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.  
Das Essen, Rauchen und Trinken ist in Arbeitsbereichen verboten. Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz. Vorbeugender Hutschutz empfohlen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Auffangbehälter vorsehen, Behälter dicht geschlossen halten. Keine Metallbehälter.  
Lagerklasse: 8 B
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

### 8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

7664-93-9 Schwefelsäure		
Inhalativ	DNEL kurzfristig	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) (örtlich) MSDS
	DNEL langfristig	0,05 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) (örtlich) MSDS
· PNEC-Werte		
7664-93-9 Schwefelsäure		
PNEC	8,8 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage) (Bewertungsfaktoren) MSDS	
PNEC	0,00025 mg/l (Meerwasser) (Bewertungsfaktoren) MSDS	
PNEC	2 µg/kg (Meeressediment) (bwt/Verteilungsgleichgewicht) MSDS	
	2 µg/kg Süßwassersediment) (dwt) Verteilungsgleichgewicht	
	2,5 µg/l (Frischwasser) (Bewertungsfaktoren) MSDS	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln und in Wasser legen.  
Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzplan  
Nach Arbeitsende und vor Pausen: Hände und Gesicht waschen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

Augen-/Gesichtsschutz  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Vollkontakt:  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke: 0,11 mm  
Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke: 0,11 mm  
Durchdringungszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Andere Schutzmaßnahmen:  
Säurefeste Schutzkleidung

Atemschutz  
erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.  
Empfohlener Filtertyp: Filter P2  
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	rot	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert (bei 100 g/l H <sub>2</sub> O)	< 0,5	bei 20 °C
Schmelztemperatur	~ -5 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	~ 105 °C	bei 1.013 hPa
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar	
obere	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht entflammbar	
Dichte	~1,05	bei 20°C   DIN
Löslichkeit in Wasser	löslich	bei 20°C (Wärmeentwicklung)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
n-Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Ätzwirkung Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

wirkt korrodierend

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder Gefahr der Bildung giftiger Gase:

Heftige Reaktionen möglich mit:

Wasser, Alkalimetalle, Alkaliverbindungen, Ammoniak, Aldehyde, Acetonitril, Erdalkalimetalle, Laugen, Säuren, Erdalkaliverbindungen, Metalle, Metallegierungen, Phosphoroxide, Phosphor, Hydride, Halogen-Halogenverbindungen, Halogensauerstoff-Verbindungen, Permanganate, Nitrate, Carbide, brennbare Stoffe, organisches Lösemittel, Acetylide, Nitrile, organische Nitroverbindungen, Aniline, Peroxide, Pikrate, Nitride, Lithiumsilicid, Eisen(III)-verbindungen, Bromate, Chlorate, Amine, Perchlorate, Wasserstoffperoxid

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

tierischen/pflanzlichen Geweben, Metalle

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand: siehe Kapitel 5.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute orale Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

### Hautreizung

Keine Informationen verfügbar.

### Augenreizung

Keine Informationen verfügbar.

### Gentoxizität in vitro

Ames test

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

Salmonella typhimurium  
Ergebnis: negativ  
(bezogen auf Reinsubstanz) (IUCLID)

Teratogenität  
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. (bezogen auf Reinsubstanz) (IUCLID)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr  
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### 11.2 Weitere Information

Nach Einatmen von Aerosolen: Schädigung der betroffenen Schleimhäute möglich.  
Nach Hautkontakt: Reizwirkungen bei nicht sachgerechter Handhabung.  
Nach Augenkontakt: Hornhautläsionen unter Umständen möglich.  
Nach Verschlucken: Schädigung der betroffenen Schleimhäute möglich.

Weitere Angaben:  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 **Aquatische Toxizität**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.  
statischer Test EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l; 48 h  
Begleitanalytik: ja  
OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Fischen  
statischer Test LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): > 16 - < 28 mg/l; 96 h  
Begleitanalytik: ja  
(ECHA)  
schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung

Toxizität gegenüber Algen  
statischer Test EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l; 72 h  
Begleitanalytik: ja  
OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)  
Durchflusstest NOEC Cyprinodon sp. (Kärpfling): 0,025 mg/l; 65 d  
Begleitanalytik: ja  
(ECHA)

### 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

### 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

### 12.4 **Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

Gefahr für Trinkwasser beim Eindringen großer Mengen ins Erdreich und/oder in Gewässer.

In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

---

### 13. Hinweis zur Entsorgung

**Produkt:** Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

**Abfallschlüssel:** 11 01 06, Säuren n.a.g.

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahme-Systemen überlassen werden. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt. Mit der zuständigen Stelle (Behörde oder

Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt aufnehmen, die über die Entsorgung von Sonderabfällen informiert

---

### 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (SCHWEFELSAEURELOESUNG)

14.3 Klasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefährdend

--

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Tunnelbeschränkungscode

ja  
E

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer

UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (SULPHURIC ACID SOLUTION)

14.3 Klasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefährdend

--

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nein

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer

UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (SULPHURIC ACID SOLUTION)

14.3 Klasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Greinox 2000

- 14.5 Umweltgefährdend --  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender ja  
EmS F-A S-B  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code  
Bemerkung: nicht relevant

---

### 15. Vorschriften Kennzeichnung gemäß GefStoff/EG

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften	
Störfallverordnung	SEVESO III Nicht anwendbar
Beschäftigungsbeschränkungen	
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.	
Nationale Vorschriften	
Lagerklasse VCI	8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend
Merkblatt BG-Chemie	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1$ % (w/w)	

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

### 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kennzeichnung  
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und

Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

nachgeschlagen werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.